

feucht wird oder mit chemischen Stoffen sich schwängert, welche die Farben umzuändern, den Leim und Kalk oder die Deckmittel ihrer bindenden und deckenden Kraft zu berauben vermögen, wie Dämpfe von Essig, Ammoniak, Chlor, Schwefelwasserstoffgas u. a. m. Bedürfen doch Räume von solcher Bestimmung am wenigsten einer derartigen Wandverzierung.

4) Die Buntpapiere, von denen namentlich die weißen, gelben und rothen mit Bleifarben, die blauen und grünen mit Kupferfarben auf Einer Seite bedeckt zu sein pflegen, werden nur dann zum Einpacken von Conditoren-, Pfefferküchler- und anderen Eßwaaren verwendet werden dürfen, wenn sie auf der gefärbten Seite gehörig geglättet, auf der anderen Seite, welche zunächst mit der Waare in Berührung kommt, ganz ohne Farbe sind. Auch sie dürfen auf der gefärbten Seite und namentlich an den Brüchen keine Abblätterung oder Abstäubung zeigen. Niemals aber können zum Einpacken von Eßwaaren aller Art Papiere verwendet werden, welche auf beiden Seiten mit Farbe gedeckt sind, und eben so wenig darf bei den auf Einer Seite gefärbten jemals diese Seite mit der Waare in Berührung kommen; hier würde selbst die Glättung der gedeckten Seite einen Schutz nicht gewähren, weil bei dem Feuchtwerden der Waare die Farbe an derselben haften bleibt. Die in der Masse gefärbten Papiere (sogenannten Naturpapiere) sind meistens mit unschädlichen Farben angefertigt.

Solches wird zur Nachachtung, insbesondere für Tapeten- und Buntpapier-Fabrikanten und Händler, für Tapezirer, Maurer, Stubenmaler, Conditoren und Pfefferküchler andurch bekannt gemacht, da bei Ausübung ihrer Gewerbe die Möglichkeit, Gesundheitsnachtheile für Andere zu verhüten, vorzugsweise in ihre Hände gelegt ist. Nicht minder gelten aber die hier gegebenen Warnungen und Vorsichtsmaßregeln für alle Personen, welche Zimmerverzierungen der obengenannten Art ohne Gefährdung ihrer Gesundheit benutzen wollen und sind diese um so dringender zu Beachtung derselben anzuermahnen, als die durch derartige Schädlichkeiten herbeigeführte Gesundheitsverletzung sehr allmählich und unbemerkt heranzunehmen und später in sehr verderblichen Wirkungen sich zu offenbaren pflegt. Daß durch zufällig vergiftete Eßwaaren sehr plötzliche Erkrankungs- und Todesfälle herbeigeführt werden, ist durch traurige Beispiele hinlänglich bekannt worden.